

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5152/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
~~Kreisausschuss~~
Kreistag

16.11.2023
~~22.01.2024~~
15.01.2024

Betr.: Sportförderung 1. Halbjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der **Kreistag** beschließt die Vergabe von Zuwendungen für das 1. Halbjahr 2024 an folgende Projekte:

Verein	Projekt	Zuwendung [EUR]
Luckenwalder Sportfuchse e. V.	Beförderung zum Behindertensport	2.400
FSV 63 Luckenwalde e. V.	Fußball-Kindergarten 2024	11.000
Malterhausener Sportverein 1953 e. V.	Erweiterung Ballfang-Netzanlage	2.000
SSV Jüterbog e. V.	Jüterbogener Hallen-Dreikampf	600
Petkuser Sportverein e. V.	Grundreinigung und Versiegelung des Hallenbodens in der Mehrzweckhalle	4.500
Verein für Gesundheitssport in Jüterbog e. V.	Anschaffung TÜV-geprüfter Sportgeräte für den Kindersport	34.000
Feuerwehrverein Malterhausen e. V.	Abteilungsgründung - Boxsport für alle Altersgruppen ab 6 Jahre	1.400
T C Ludwigsfelde 1958 e. V.	Anschaffung von Tennisbällen für den Blindensport	240
SV Flaeming-Skate e. V.	Arena-School-Day (Veranstaltungsmodul für die Schulen des Landkreises)	7.000
RV Wahlsdorf e. V.	Landesmeisterschaften Vielseitigkeitsreiten - Junioren, Pony-Reiter und Junge Reiter	1.500
Schützengilde Luckenwalde von 1425 e. V.	Anschaffung von Lichtpunkt-Schießanlagen mit elektronischer Auswertung	2.000

Finanzielle Auswirkungen: 66.640,00 EUR

Haushaltsjahr: **2024**

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Sportförderung
Konto-Ansatz:	90.000 EUR
noch verfügbare Mittel:	23.360 EUR

Luckenwalde, den 23.10.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Alle Menschen im Landkreis sollen Sport treiben können. Vielfältige und inklusive Angebote der Sportvereine und gute infrastrukturelle Bedingungen zur sportlichen Betätigung sind dafür wichtig.

Aus diesem Grund richtet der Landkreis seine finanzielle Sportförderung auf den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. und dessen Vereine aus. (vgl. Leitbild)

Am 27. Februar 2023 beschloss der Kreistag (Beschluss-Nr. 6-4920/22-I), die Vergabe von Zuwendungen auf Grundlage einer Sportförderrichtlinie vorzunehmen. Schwerpunkte der Sportförderung sind

- Sport für Kinder und Jugendliche
- Sport für Mädchen und Frauen
- Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte
- Gesundheitssport
- Integrationssport für Menschen mit Handicap
- Integrationssport für Menschen verschiedener Herkunft
- Vorhaben von überregionaler oder besonderer regionaler Bedeutung

Das Amt für Bildung und Kultur hat als Bewilligungsbehörde 12 eingegangene Anträge im Einvernehmen mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. geprüft. Im Ergebnis sind alle Anträge zuwendungsfähig. Ein Antrag ging jedoch verfristet ein und konnte nicht somit berücksichtigt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden entsprechende Bewilligungsvorschläge erarbeitet. Nach Ziffer 8.3 der Sportförderrichtlinie entscheidet der Kreisausschuss über deren Bewilligung.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass kurzfristig immer wieder Rückgaben oder Nichtinanspruchnahmen von Fördermitteln auftreten. Die Sportförderrichtlinie setzt fest, dass der Kreisausschuss über die Bewilligung im Rahmen der verfügbaren Mittel entscheidet. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine weitere Bewilligung nur über ein längeres politisches Beschlussverfahren. Um die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen, sollen die freigewordenen Rücklauf-Mittel durch die Bewilligungsbehörde ohne weitere Beschlusslage verteilt werden können.